



Kriterien zur Ausstellung eines Beratungsschecks zum ESF-Förderprogramm "8.3 Fit-für-die-Zukunft - Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen"

Gültig ab dem 01. März 2024 (Ausgabedatum)	
1.	Ausgeschlossen sind Kommunen (zum Beispiel Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden), Juristische Personen des privaten Rechts, an denen Länder und/oder Kommunen beteiligt sind, können gefördert werden.
2.	Die Arbeitsstätte des Unternehmens, dass die Beratung "Fit-für-die-Zukunft" in Anspruch nimmt, befindet sich in der JTF-Gebietskulisse des Rheinischen Reviers und/oder des Nördlichen Ruhrgebiets (gemäß dem Postleitzahlenver-zeichnung zur JTF-Gebietskulisse - Anlage 4 der ESF-Förderrichtlinie 2021-2027). Liegt der Hauptsitz des beratenen Unternehmens außerhalb der JTF Gebietskulisse, kann die Beratung nur für die in der JTF Gebietskulisse liegende Arbeitsstätte stattfinden.
3.	Durch die Ausgabe des Beratungsschecks „Fit-für-die-Zukunft“ wird durch die Beratungsstelle bestätigt und vom Unternehmen subventionserheblich erklärt, dass es innerhalb eines 36-monatigen Zeitraums nicht mehr als 15 ganze Beratungstage in Form von Beratungsschecks für die Beratung "Fit-für-die-Zukunft" erhalten hat. Der 36-monatige Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des ersten Beratungsschecks. Nach Ablauf des 36-monatigen Zeitraums kann erneut wie oben beschrieben verfahren werden.
4.	Vom Unternehmen ist gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich zu erklären, dass es mindestens eine/n Mitarbeitende/n (Vollzeitäquivalente/n) beschäftigt. <i>Zu Prüzzwecken können vom Unternehmen Unterlagen (zum Beispiel Kopie des Jahresabschlusses, Erklärung einer Steuerberaterin beziehungsweise eines Steuerberaters oder Erklärung einer Wirtschaftsprüferin beziehungsweise eines Wirtschaftsprüfers) angefordert werden, welche die Angabe der Mitarbeiterzahl nachweisen. Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Beratungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein.</i>
5.	Das Unternehmen erklärt, dass 1. eine beteiligungsorientierte Beratung durchgeführt wird, 2. mindestens eines der folgenden Themenfelder behandelt werden: a) „Green Economy“ (hierzu zählen zum Beispiel ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten), b) Arbeitsorganisation, c) Digitalisierung, d) Personalentwicklung, 3. eine Strategie zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten entwickelt wird, 4. die folgenden Themen nicht Hauptgegenstand der Beratung sind: a) allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen, Expertisen oder Gutachten, b) Personalabbau, c) Existenzgründungsberatung, Akquisitionstätigkeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, Konkursabwehr- und Beschäftigtentransferberatung, d) Architekten- und Ingenieurleistungen.
Beratungsscheck für maximal 15 Beratungstage der Beratung "Fit-für-die-Zukunft".	